



**IBO-Interessengemeinschaft der  
Bürger/Bahnanlieger in  
Oldenburg**

Arp-Schnitker-Str.12  
26121 Oldenburg  
Tel.: 0441-85423  
Fax: 0441-36186655  
Mail: oldenburg-ibo@ewetel.net  
www.ibo-oldenburg.de  
1. Vors. Christian Röhlig  
2. Vors. Friedrich-Wilhelm Wehrmeyer



**Lärmschutz im Verkehr**

Würzburger Straße 31  
26121 Oldenburg  
Tel. 0441-3802266  
Mail: Laermschutz.im.Verkehr@gmx.de  
www.laermschutzimverkehr.de  
1. Vors. Prof. Dr. Gernot Strey  
2. Vors. Dr. Armin Frühauf

Oldenburg, d.02.07.2012

## **PE zum Vergleichsangebot der DB zur Beendigung des Oldenburger Bahnprozesses und Vorschlag der Kläger für a l l e Oldenburger Bahnanlieger**

Die 5 privaten Kläger – denen die gemeinnützigen Vereine LiVe und IBO eine Deckungszusage im Falle des Unterliegens im Prozess zugesichert haben - sind und bleiben grundsätzlich vergleichsbereit.

Der in Grundzügen vorliegende erste Vergleichsvorschlag der DB berücksichtigt allerdings die berechtigten Schutzbedürfnisse der Kläger und aller anderen an der Bahnlinie in Oldenburg lebenden Menschen nicht hinreichend, ist mit Fehlern und Mängeln behaftet und oberflächlich: So birgt die Gefahr für erneute Streitereien weil:

- 1) überhaupt keine Schallschutzmaßnahmen für Osterburg vorgesehen sind,
  - 2) hinsichtlich der Strecke nach WHV nördlich des Hauptbahnhofs nur ein virtueller aktiver Schallschutz , der erst im Rahmen einer Abstimmung mit der Stadt Oldenburg konkretisiert werden soll, vorgesehen ist,
  - 3) dieser nicht vorhandene - virtuelle Schallschutz – aber bereits für die Schallschutzberechnungen als existent vorausgesetzt wird,
  - 4) die Schallschutzmaßnahmen frühestens in 1 Jahr eingebaut werden sollen,
  - 5) von einem durchschnittlichen Kostenaufwand von 1.500 € /Haus kein substantieller Schutz erwartet werden kann,
  - 6) die DB schalltechnisch nicht mehr als ohnehin gesetzlich vorgegeben anbietet, dies lediglich zeitlich etwas vorzieht,
  - 7) der in erster Linie erforderliche aktive Schallschutz durch Schallschutzwände noch mindestens 8 – 10 Jahre auf sich warten lassen wird,
  - 8) den Klägern die Möglichkeit genommen wird, auf die Beschleunigung der Schallschutzmaßnahmen Einfluss zu nehmen,
  - 9) er nicht vollstreckungsfähig ist, also nicht zwangsweise durchgesetzt werden kann, wenn die DB nichts tut.
  - 10) Er vor allem aber die berechtigten Interessen aller Oldenburger Bürger durch einen konfliktfreien Ablauf der weiteren Planungen nicht hinreichend gewährleistet werden
- und
- 11) schlussendlich das Vergleichsangebot der DB keinen Hinweis bzw. Erklärungsversuch zu der im Planfeststellungsbeschluss zum Jade-Weser-Port enthaltenen Zusage enthält, wonach für den Fall der Aufnahme des Betriebes v o r Errichtung von aktivem Lärmschutz, Interimsschutzmaßnahmen verbindlich zugesagt worden sind.

Die Kläger haben sich – nach sachverständiger Beratung über die Folgen des ersten Vergleichsangebotes der DB und die auch an anderen Orten erzielten Vergleichsregeln – entschlossen, durch eine Konkretisierung und Detaillierung die Verhandlungen über einen sinnvollen Vergleich weiterhin aktiv zu unterstützen und zu fördern. Diese Ausarbeitung berücksichtigt nicht nur die privaten Interessen der 5 Kläger selbst, sondern vor allem die Interessen aller in Oldenburg in Bahnnähe lebenden Mitmenschen, weil:

- 1) ein Schutz für alle betroffenen Bahnanlieger in Oldenburg erfolgt,
- 2) eine vollstreckungsfähiger Titel für a l l e Bahnanlieger geschaffen wird
- 3) die auf die DB zukommenden Kosten in das Planungsgeschick der Bahn gelegt wird und sie damit beherrschbar und überschaubar macht,
- 4) der DB ein reibungsloser Güterverkehr bis zur Realisierung des Inhalts des PFA 1 ermöglicht wird,
- 5) und letztlich auch den nun gegebenen Notwendigkeiten einer Alternativplanung entlang der A 29 – wie sie am 21.5.2012 vom Rat der Stadt Oldenburg eingefordert worden ist – entsprochen wird.

Inhaltlich sieht der fortgeschriebene und konkretisierte Vergleichsvorschlag vor:

A. Konkrete und klar definierte Lärmschutzmaßnahmen

B. Schutz vor weiteren Gefahren

C: Pflicht zur Alternativenprüfung im Rahmen des PFA1

D: Kostenverteilung für Prozess und vorangegangenes Eilverfahren und Vollstreckbarkeit der vereinbarten Leistungen für jeden betroffenen Bürger.

Es wird weiter vorgeschlagen, dem Vergleichstext eine Präambel voranzustellen, die den Willen zur Zusammenarbeit unterstreicht. Zudem ist zu wichtigen Detailpunkten eine substantiierte Einzelbegründung beigefügt.

gez.  
Christian Röhlig  
1. Vorsitzender IBO

gez.  
Prof. Dr. Gernot Strey  
1. Vorsitzender LiVe